

II. Das Vernunftmotiv der Ungebundenheit

A. Der zu verfolgende Begründungsansatz

Der im folgenden zu entwickelnde Begründungsansatz geht davon aus, daß es selbstgerechtfertigt ist, beim Suchen nach einer Handlungsorientierung durch Gründe aus dem Entschluß und Motiv heraus zu handeln zu tun, was sich beim radikalen Fragen nach Handlungsbegründungen als begründet erweist, weil es sich beim radikalen Fragen nach Handlungsbegründungen als begründet erweist. Es scheint, als sei mit der Selbstrechtfertigung des Handelns aus einem solchen Motiv heraus nicht viel gewonnen, jedenfalls keine Handlungsorientierung. Die Frage ist ja gerade, welches Handeln sich denn nun nach welchen Maßstäben als begründet erweist. Wie gleich deutlich werden wird, täuscht dieser Eindruck. Wer aus dem angesprochenen Motiv heraus handelt – im folgenden sei es auch Vernunftmotiv oder Motiv des ernsthaft und radikal Fragenden genannt – richtet sein Handeln an der Verwirklichung eines gleich näher zu beschreibenden, handlungsorientierenden Sachverhalts x aus, auf dessen Verwirklichung sich das Vernunftmotiv richtet. Sein Handeln in rationaler Weise an der Verwirklichung eines Sachverhaltes auszurichten heißt anzustreben, diesen Sachverhalt weitestmöglich zu verwirklichen. Aus der Perspektive des ernsthaft und radikal Fragenden ist also die Wahl derjenigen Handlungsalternative begründet, die x in relativ höchstem Maße verwirklicht. Danach ist es also möglich, von dem genannten Ausgangspunkt aus zu einem

handlungsorientierenden Maßstab zu gelangen. Das Handeln nach diesem Maßstab ist – indirekt – begründet, weil sich das Vernunftmotiv auf die Verwirklichung dieses Maßstabs richtet und weil es selbstgerechtfertigt ist, aus diesem Motiv heraus zu handeln.

Es scheint, als würden moralische Normen damit auf hypothetische Imperative reduziert, versteht man unter hypothetischen Imperativen Normen, die zu befolgen nur deswegen begründet ist, weil ihre Befolgung die Erfüllung eines Motivs des Handelnden befördert.⁸⁹ Dem ließe sich dann die Intuition eines „kategorischen Sollens“ entgegenhalten, das Handlungen ohne Rücksicht darauf gebietet, ob ihre Ausführung der Erfüllung der Motive des Handelnden dienlich ist. Indessen wäre es verfehlt alle Fälle über einen Kamm zu scheren, in denen ein Motiv des Handelnden maßstabbildend ist. Wie sich zeigen wird, unterscheidet sich das Motiv des ernsthaft und radikal Fragenden nicht nur darin grundlegend von allen anderen Motiven, daß es selbstgerechtfertigt ist, aus ihm heraus zu handeln, sondern auch seiner besonderen Gestalt nach. Die Intuition eines kategorischen Sollens stützt sich auf das Bewußtsein eben dieses ausgezeichneten Motivs und darauf, daß dieses Motiv zu allen anderen Motiven in einem eigentümlichen Gegensatzverhältnis steht. Wegen dieser Besonderheiten des Vernunftmotivs sollte allenfalls dann von hypothetischen Imperative die Rede sein, wenn Motive gewöhnlicher Art Handlungsgrund sind. Daß im übrigen auch die praktische Philosophie Kants, des Hauptverfechters eines kategorischen Sollens, vom hier vertretenen Begründungsansatz nicht weit entfernt ist, wird noch deutlich werden.

Im folgenden geht es darum, das Vernunftmotiv und den

⁸⁹ Vgl. Mackie (1981), 29 f.; Patzig (1983), 110.

handlungsorientierenden Sachverhalt x genauer zu beschreiben. Zuvor sei aber noch kurz auf den Begriff des Handlungsmotivs eingegangen.

B. Handlungsmotive

Unter den Begriff des Motivs wird Verschiedenes gefaßt: Determinanten menschlicher Aktivität ganz allgemein, Triebe, Neigungen, Gründe, die zum Handeln bewegen, und anderes mehr.⁹⁰ Im folgenden sei unter einem Motiv die – gleich näher zu beschreibende – Handlungstendenz einer Person in Richtung auf die Verwirklichung eines Sachverhalts verstanden. Bei solchen Tendenzen kann es sich um Tendenzen der verschiedensten Richtung handeln, um eine Tendenz in Richtung auf den Verzehr einer Tafel Schokolade ebenso wie um eine Tendenz in Richtung darauf, gemäß bestimmter Rechts- oder anderer Normen zu handeln. Auch Tendenzen höherer Ordnung sind möglich, die sich auf andere Tendenzen beziehen, etwa eine Tendenz, die sich auf die Eliminierung des Motivs zu rauchen richtet. Welche Arten von Motiven es tatsächlich gibt, wie sie miteinander zusammenhängen, welche Ursachen oder Quellen sie haben, ob und in welchem Sinne Motive beispielsweise durch Gründe generiert sein können,⁹¹ ist an dieser Stelle nicht näher zu erörtern. Auch kann hier offenbleiben, von welcher Art die Beziehung zwischen einem Motiv und der von diesem Motiv getragenen Handlung genauer ist, ob logischer, kausaler oder anderer

⁹⁰ Zu den vielfältigen Verwendungsweisen des Motivbegriffs siehe etwa die Artikel „Motiv“ und „Motivation“ in Ritter/Gründer (1984); für den Bereich der Motivationspsychologie siehe auch Keller (1981), 21 ff.

⁹¹ Derartiges nimmt z. B. Bond (1983), 9 ff., an; anders etwa B. Williams (1984), 112 ff.

Art.⁹² Insbesondere ist an dieser Stelle nicht zu untersuchen, ob, wie weit und in welchem Sinne der Einzelne darin frei ist zu wählen, wann er welches Motiv verwirklicht. Worauf es für den weiteren Gang der Untersuchung ankommt, ist zunächst nur, daß kein auf die Verwirklichung eines Sachverhalts gerichtetes Handeln möglich ist, wenn diese Handlung nicht von einer Tendenz in Richtung auf die Verwirklichung dieses Sachverhalts getragen ist. Bezeichnet man einen Sachverhalt, auf dessen Verwirklichung sich ein Handeln richtet, als Handlungszweck im weitesten Sinne, ist die Annahme die, daß zweckgerichtetes Handeln ohne eine Tendenz in Richtung auf die Verwirklichung des Zwecksachverhalts nicht möglich ist. Teils findet sich die Ansicht, Handlungen kämen in einigen Fällen schon allein durch das Haben bestimmter Überzeugungen ohne Beteiligung von Motiven zustande.⁹³ Indessen schließt zweckgerichtetes Handeln immer auch das Moment einer auf Wirklichkeitsveränderung gerichteten Dynamik mit ein, das vom bloßen Haben einer Überzeugung verschieden ist. Um dieses zusätzliche Moment einer auf Wirklichkeitsveränderung gerichteten Dynamik zu erklären und zu beschreiben, bedarf es der Annahme von Handlungsmotiven.

⁹² Vgl. dazu den Überblick über kausalistische und antikausalistische Handlungstheorien in Beckermann (1985), 7 ff.; ferner Stoutland (1978), 105 ff., der im Blick auf diese Diskussion drei Fragerichtungen unterscheidet (107 f.): die Frage nach der korrekten Analyse des Begriffs der intentionalen Handlung, die Frage, welche Bedingungen ein Satzschema erfüllen muß, damit es als adäquate Erklärung einer solchen intentionalen Handlung angesehen werden kann, und die Frage, wie es einer Person möglich ist, eine intentionale Handlung zu vollziehen. Für den weiteren Gang der Untersuchung genügt es, wenn sich als Antwort auf die dritte Frage annehmen läßt, daß der Vollzug einer zweckgerichteten Handlung ohne ein korrespondierendes Motiv nicht möglich ist.

⁹³ Vgl. Wilkerson (1986), 102 ff. m. w. Nachw.; zur Kritik dieser Auffassung siehe etwa Smith (1987), 36 ff.

Wie lassen sich Handlungstendenzen näher beschreiben? Motive oder Verhaltstendenzen werden heute ganz überwiegend nicht als Bewußtseinsphänomene besonderer Art charakterisiert, sondern als Verhaltensdispositionen oder hypothetische Konstrukte.⁹⁴ Daß Menschen häufig handeln, ohne irgendein besonderes Bewußtseinsphänomen mit Motivcharakter zu erleben, gilt als ausgemacht. Hier braucht nicht bestritten zu werden, daß Handlungstendenzen rein dispositionellen Charakter haben können und daß mit ihnen nicht immer ein besonderes Bewußtseinsphänomen einhergeht. Für den weiteren Gang der Untersuchung genügt es, folgende, schwächere These aufzustellen: Jedenfalls dann, wenn jemand bewußt und zweckgerichtet handelt und darauf reflektiert, daß er handelt, wird er sich spätestens beim Vollzug der Handlung eines besonderen Bewußtseinsphänomens mit Motivcharakter bewußt.

Gegen die Beschreibung von Motiven als Bewußtseinsphänomenen besondere Art wird häufig eingewandt, wir handelten in vielen Fällen, ohne dabei irgendein stechendes Verlangen, ein Gefühl oder eine sonstige Störung der Gemütsruhe zu erleben.⁹⁵ Das mag richtig sein, ist aber kein Einwand. Das Bewußtseinsphänomen, um das es hier geht, setzt nichts dergleichen voraus. Es ist das eigentümliche Bewußtsein einer gerichteten Bewegtheit, die vom Bewußtsein der Bewegung des Körpers oder bestimmter Körperteile oder der Erwartung einer solchen Bewegung verschieden ist.⁹⁶ Formen einer solchen Be-

⁹⁴ Vgl. Alston (1965), 399 ff.; Smith (1987), 45 ff.; Heckhausen (1980), 28 ff.

⁹⁵ So etwa Alston (1965), 402 f.

⁹⁶ Vgl. auch den Begriff des Strebensgefühls und Strebenserlebnisses in der phänomenologischen und Bewußtseinspsychologie, etwa bei Pfänder (1963), 12 ff., 57 ff.; Lindworsky (1934), 28 ff., oder auch Scheler

wegtheit finden sich nicht nur während des Vollzugs einer Handlung, sondern auch vor und außerhalb des Vollzugs. Sie finden sich auch nicht nur während des Vollzugs frei willentlich vollzogenen Handelns, sondern auch während des Vollzugs zwanghaften zweckgerichteten Handelns. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen gerichteter Bewegtheit sollen hier nicht näher analysiert werden. Hier geht es lediglich um folgende Annahme: Jedenfalls dann, wenn der zweckgerichtet Handelnde darauf reflektiert, daß er handelt, und spätestens während des Vollzugs dieser Handlung, hat er das Bewußtsein einer gerichteten Bewegtheit.

Wie eben angesprochen, ist dieses Bewußtsein einer gerichteten Bewegtheit vom Bewußtsein der Bewegung des Körpers oder bestimmter Körperteile oder der Erwartung einer solchen Bewegung verschieden. Andernfalls gäbe es zwischen dem Bewußtsein der Bewegtheit dessen, der eine zweckgerichtete Handlung vollzieht, und beispielsweise dem Bewußtsein des Bewegtseins desjenigen, der, von einer Anhöhe heruntergestoßen, die Fallbewegung seines Körpers erlebt, keinen wesentlichen Unterschied. Richtig ist dagegen, daß, wer zweckgerichtet handelt, sich einer besonderen, davon verschiedenen Art gerichteter Bewegtheit bewußt werden kann. Anders als das Bewußtsein der Bewegung des Körpers oder der Erwartung bestimmter Körperbewegungen ist diese Bewegtheit auf Sachverhalte gerichtet, die – außer in Grenzfällen – nicht in bestimmten Körperbewegungen bestehen. Ist beispielsweise jemand in Richtung auf das Einwerfen eines Briefs in den Briefkasten bewegt, bezieht sich diese Be-

(1980), 52 ff. Die dortigen wertphilosophischen und willenstheoretischen Annahmen und Analysen sollen hier allerdings nicht übernommen werden. Zum Begriff des Strebens vgl. ferner Höffe (1974), 311 ff.

wegtheit nicht darauf, mit welcher Hand er dies tut. Die Bewegtheit braucht auch nicht auf Verhaltensweisen desjenigen gerichtet zu sein, dem sie angehört. Beispielsweise kann sich die eben angesprochene Bewegtheit einfach darauf richten, daß der Brief – von wem auch immer – in den Briefkasten geworfen wird.

Für den zweckgerichtet Handelnden, der darauf reflektiert, daß er handelt, sind Motive danach als Bewußtseinsphänomene eigener Art erfahrbar. Damit ist nicht gesagt, daß derjenige, der sich einer solchen gerichteten Bewegtheit bewußt wird, sich auch immer genau darüber im klaren ist, worauf diese Bewegtheit genau gerichtet ist. Beispielsweise mag jemand das Bewußtsein haben, in Richtung auf einen Theaterbesuch bewegt zu sein, ohne genau angeben zu können, weswegen er genau in Richtung auf diesen Theaterbesuch bewegt ist, wegen des Hörens der Musik, des Zurschaustellens der neuen Garderobe oder wegen etwas anderem. Erst recht soll hier nicht behauptet werden, daß der Handelnde notwendig alle seine Motive durchschaut, die bei seinem Handeln eine Rolle spielen, sobald er sich einer gerichteten Bewegtheit bewußt wird. Hinter den Zwecken, die er bewußt anstrebt, mögen sich weitere Zwecke und weitere unbewußte Motive verbergen, die er nicht erkennt. Das alles ändert nichts daran, daß er sich jedenfalls dann, wenn er auf sein Handeln reflektiert, spätestens beim Vollzug des Handelns einer gerichteten Bewegtheit bewußt wird.

Eine Form des Bewußtseins einer gerichteten Bewegtheit gibt es, die sich von allen anderen Formen des Bewußtseins einer solchen Bewegtheit grundlegend unterscheidet: das Bewußtsein des Bewegtseins desjenigen, der aus dem Motiv des ernsthaft und radikal Fragenden heraus handelt. Dieses Motiv soll jetzt näher beschrieben werden.

D. Die Ausrichtung des Vernunftmotivs

Wie läßt sich das Vernunftmotiv genauer beschreiben? Die Beschreibung dahin, daß es sich bei ihm um eine Tendenz in Richtung auf Handlungen handelt, die die Eigenschaft haben, sich beim radikalen Fragen nach Begründungen als begründet zu erweisen, ist noch unvollständig. Sie läßt offen, in welchem Sinne die Handlungen begründet sind, auf die sich das Motiv richtet. Denkbar ist, daß Handlungen angestrebt sind, die die Eigenschaft haben, im schwachen Sinne relativ zu einem bestimmten Maßstab x begründet zu sein. Auf diese Möglichkeit ist gleich noch zurückzukommen. Oder das Motiv richtet sich auf Handlungen mit der Eigenschaft, im starken Sinne begründet zu sein.

Um was für eine Begründung im starken Sinne sollte es sich dabei aber handeln? Angenommen, die einzige Form der Begründung im starken Sinne liegt in der Selbstrechtfertigung einer Norm bzw. der Begründung relativ zu einer selbstgerechtfertigten Norm, und angenommen, die einzige selbstgerechtfertigte Norm ist das Gebot, aus dem Vernunftmotiv heraus zu handeln. In diesem Fall käme es zu der zirkelhaften Figur eines Vernunftmotivs, das sich auf Handlungen richtet, die nach der selbstgerechtfertigten Norm begründet sind, aus eben diesem Vernunftmotiv heraus zu handeln, weil die Befolgung dieser Norm im starken Sinne begründet ist. Aus einer solchen zirkelhaften Figur läßt sich keine Handlungsorientierung gewinnen. Auch ist zu bezweifeln, daß ein Motiv überhaupt existiert, das sich in einer solchen zirkelhaften Struktur erschöpft. Man könnte weiter fragen, ob sich Handlungen nicht auch anders im starken Sinne begründen lassen als durch das Gebot, aus dem Vernunftmotiv heraus zu handeln, um so der angesprochenen Zirkelhaftigkeit zu entgehen. Indessen haben sich Versuche, auf andere Weise zu

einer Handlungsbegründungen im starken Sinne zu gelangen, etwa durch eine Präsuppositionsanalyse argumentativer Rede, als wenig überzeugend erwiesen. Jedenfalls gilt: Gibt es eine Beschreibung des Motivs des ernsthaft und radikal Fragenden, die keine andere Form der Begründung im starken Sinne voraussetzt als die der Selbstrechtfertigung des Gebots, aus dem Vernunftmotiv heraus zu handeln, nach der sich das Vernunftmotiv nicht in der besagten zirkelhaften Struktur erschöpft, nach der sich aus dem Motiv obendrein ein orientierender Handlungsmaßstab ergibt, der die oben genannten Vorzüge aufweist – wenn sich eine solche Beschreibung geben läßt, dann ist diese Beschreibung des Motivs vorzuziehen.

Die Deutung des Vernunftmotivs dahin, daß es sich auf Handlungen bezieht, die im starken Sinne begründet sind, verhält zu keiner solchen Beschreibung. Möglicherweise ist eine Deutung erfolgsversprechender, die auf Begründungen im schwachen Sinne abstellt. Die Frage ist also, ob sich das Motiv des ernsthaft und radikal Fragenden auf Handlungen richtet, die im schwachen Sinne relativ zu einem Maßstab x mit den genannten Vorzügen begründet sind. Genauer mag man in diesem Fall mehrere Motive unterscheiden: eine abgeleitete Tendenz in Richtung auf Handlungen, die relativ zu diesem Maßstab x begründet sind, die also die Eigenschaft haben, dem Maßstab x zu entsprechen, und eine zugrundeliegende Tendenz, die sich darauf richtet, den Sachverhalt x zu verwirklichen.

Wie verträgt sich eine solche Beschreibung damit, daß der ernsthaft und radikal Fragende anstrebt zu tun, was sich bei *radikalem* Fragen nach Begründungen als begründet erweist?

Richtet sich das Vernunftmotiv in seiner abgeleiteten Variante auf Handlungen mit der Eigenschaft, sich bei radikalem Fragen nach Begründungen als relativ zu x begründet

zu erweisen, ist mit der Wendung des radikalen Fragens nach Begründungen nicht die Frage nach der Begründung aller Maßstäbe, einschließlich der Begründung von x gemeint. Sonst ergäbe sich ein Motiv in Richtung auf Handlungen, die sich beim Fragen nach der Begründung des Maßstabs x relativ zum Maßstab x als begründet erweisen. Ein solches Motiv wäre ebenso sinnlos wie die Prüfung von x anhand von x . Der ernsthaft und radikal Fragende mag also nach der Begründung aller Maßstäbe, auch des Maßstabs x fragen. Nach der Begründung von x fragt er dann aber insofern nicht mehr zum Zwecke der Handlungsorientierung, als er sich nicht mehr durch Gründe zum Handeln nach x anleiten zu lassen braucht. Er hat sich zur Ausrichtung seines Handelns an x bereits vor-entschlossen. Wie ist die Richtung auf Handlungen, die sich beim radikalen Fragen nach Begründungen als begründet erweisen, aber dann zu verstehen? Der Radikalität des Fragens entspricht folgende Deutung: Die Tendenz richtet sich auf Handlungen, die nach einem Maßstab x begründet sind, dessen Anwendung es verlangt, radikal im oben angegebenen Sinne nach Begründungen zu fragen. Mit einem Höchstmaß an Radikalität nach Begründungen zu fragen heißt nach dem oben Gesagten: keinen Maßstab, der die Ausrichtung des Handelns in Richtung auf einen Gehalt verlangt, einfach als gegeben hinzunehmen oder einfach nur nach Begründungen relativ zu einem solchen Maßstab zu fragen, sondern bei allen solchen Maßstäben zu fragen, ob es durch weitere Gründe begründet ist, sie zu beachten, und, sollte sich die Beachtung eines solchen Maßstabs weder als durch weitere Gründe begründet noch als durch weitere Gründe unbegründet erweisen, ein Handeln nach diesem Maßstab als Angelegenheit beliebiger Wahl anzusehen. Daraus ergibt sich bereits, daß nach Maßstab x nicht ein-

fach die Ausrichtung des Handelns in Richtung auf einen orientierenden Gehalt geboten sein kann. Sonst gäbe es einen Maßstab, x selber, der die Ausrichtung an einem Gehalt verlangt, und der sich, da x selber es ist, nicht mehr bei der Anwendung von x in Frage stellen läßt. X muß vielmehr folgendermaßen beschaffen sein: Fragt man nach Begründungen im schwachen Sinne relativ zu x , läßt sich bei jedem Maßstab, der die Ausrichtung des Handelns in Richtung auf einen orientierenden Gehalt verlangt, sinnvoll fragen, ob es begründet ist, ihn zu beachten – was nicht der Fall wäre, wenn es sich bei x selbst um einen Maßstab dieser Art handelte.

Materiale Normen, solche etwa, die die Verwirklichung materialer Werte oder die Maximierung von Glück gebieten, werden der genannten Anforderung an den gesuchten Maßstab x nicht gerecht. Aber auch Prinzipien mit formalem Charakter wie der kategorischen Imperativ Kants, nach dem es geboten ist, nur nach derjenigen *Maxime* zu handeln, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde,⁹⁷ erlaubten, wären sie oberster Maßstab, noch kein Höchstmaß an Radikalität des Fragens. Auch mit einem formalen Prinzip dieser Art wäre eine Norm oberster Maßstab, die die Ausrichtung in Richtung auf einen bestimmten Gehalt verlangt, mag dieser Gehalt auch formaler Art sein: geboten wäre die Ausrichtung des Handelns in Richtung auf Verhaltensweisen mit der Eigenschaft, unter nach dem kategorischen Imperativ qualifizierte *Maximen* zu fallen. Darauf wird noch einzugehen sein.⁹⁸

Wenn das zugrundeliegende Motiv in Richtung auf die Verwirklichung von x aber nicht auf die Verwirklichung

⁹⁷ GMS IV, 421.

⁹⁸ Siehe dazu näher unten S. 199 ff.

eines materialen oder formalen Gehalts gerichtet ist, wie kann das Motiv dann zu einer Handlungsorientierung verhelfen? Zunächst: Eine Ausrichtung gibt es, die mit der Eigenart eines Motivs, auf keinem Gehalt gerichtet zu sein, vereinbar und ihr angemessen ist: die Richtung des Motivs darauf, als Motiv, das auf keinen Gehalt gerichtet ist, weitestmöglich handlungswirksam zu sein. Diese Ausrichtung soll im folgenden als Ausrichtung auf Ungebundenheit bezeichnet werden, der damit angestrebte Sachverhalt als Maßstab der Ungebundenheit. Dementsprechend sei das Motiv des ernsthaft und radikal Fragenden Motiv der Ungebundenheit genannt. Motive, die auf einen bestimmten Gehalt gerichtet sind, sollen demgegenüber gebundene Motive heißen.

Mit dieser Beschreibung des Vernunftmotivs scheint noch nicht viel gewonnen zu sein. Was soll man sich auch darunter vorstellen, daß ein Motiv als Motiv, das auf keinen Gehalt gerichtet ist, weitestmöglich handlungswirksam ist – außer das es in irgendeinem Sinne das Handeln beeinflusst. Immerhin läßt sich soviel sagen: Das Motiv ist dann *als Motiv, das auf keinen Gehalt gerichtet ist*, weitestmöglich handlungswirksam, wenn es zu einem Handeln führt, das seiner Eigenart entspricht, auf keinen Gehalt gerichtet zu sein, und das dabei weitestmöglich von einem korrespondierenden Motiv bestimmt ist, das die Eigenart des Motivs aufweist, auf keinen Gehalt gerichtet zu sein. Es geht also um ein Handeln, das an keinem Gehalt ausgerichtet ist und dabei weitestmöglich von einem korrespondierenden Motiv bestimmt ist, das sich auf keinen Gehalt richtet. Nennt man ein solches Handeln ungebundenes Handeln, läßt sich die Ausrichtung des Motivs der Ungebundenheit auch folgendermaßen beschreiben: Es richtet sich darauf, weitestmöglich dahin wirksam zu sein, daß das Handeln ungebunden ist.

Damit stellt sich sogleich die weitere Frage, was ein Handeln, das auf keinen Gehalt gerichtet ist, denn anderes sein soll als ein bloßes Nichthandeln oder ein Handeln in völliger Beliebigkeit. Tatsächlich macht die Richtung auf ungebundenes Handeln nur dann Sinn und verhilft sie nur dann zu einer Handlungsorientierung, wenn zu der Ausrichtung auf Ungebundenheit ein weiteres Richtungselement hinzukommt. Dieses zusätzliche Richtungselement wird erkennbar, sobald man die anderen Motive des Fragenden in die Betrachtung mit einbezieht. Richtet sich das handlungsbestimmende Motiv auf Ungebundenheit im Handeln im angegebenen Sinne, steht es zu den anderen, gebundenen Motiven des Handelnden in einem Gegensatzverhältnis. Denn wird ein anderes, gebundenes Motiv handlungsbestimmend, ist das Handeln auf die Verwirklichung eines bestimmten Gehalts gerichtet und ist kein solches Motiv bestimmend, das auf keinen Gehalt gerichtet ist. Die Frage ist, welche Konsequenzen sich daraus für das Verhältnis des Motivs der Ungebundenheit zu den anderen Motiven ergeben.

Eine radikale Konsequenz wäre die, aus der Richtung auf Ungebundenheit das Bestreben herzuleiten, die gegensätzlichen Motive weitestmöglich auszulöschen oder jedenfalls nicht zu erfüllen. Dem entspräche ein Idealzustand, in dem der Handelnde überhaupt nichts anstrebt. Letztlich liefe das auf einen Zustand des bloßen Nichthandelns hinaus. Damit wäre das Motiv des ernsthaft und radikal Fragenden indes nicht zutreffend beschrieben. Wer zum Zwecke der Handlungsorientierung durch Gründe fragt, strebt dahin, an Gründungen orientiert *zu handeln*, nicht aber letztlich dahin, aufzuhören zu handeln. Eine solche radikale Konsequenz widerspräche im übrigen auch der Überzeugung, daß der Erfüllung der Motive des Einzelnen nicht von vornherein jede Berechtigung abzu-

sprechen ist, sondern daß die Erfüllung der Motive lediglich der Einschränkung und der Überprüfung bedarf. Wenn die Ausrichtung des Vernunftmotivs auch nicht die Nichterfüllung der übrigen Motive zur Konsequenz hat, kann es der Verfolgung der übrigen Motive andererseits auch nicht indifferent gegenüberstehen. Der eben angesprochene Gegensatz besteht ja. Erst recht scheidet die Möglichkeit aus, daß mit dem Motiv der Ungebundenheit zugleich direkt die Verwirklichung irgendeines gebundenen Motivs angestrebt ist. Das Motiv richtete sich sonst direkt auf einen bestimmten Gehalt, die Erfüllung des betreffenden gebundenen Motivs nämlich.

Wenn die Ausrichtung des Vernunftmotivs aber weder die Nichterfüllung der übrigen Motive zur Konsequenz hat, noch die Verwirklichung der übrigen Motive angestrebt ist, noch das Motiv den gebundenen Motiven gegenüber einfach indifferent ist, in welchem Verhältnis steht das Vernunftmotiv zu den anderen Motiven dann? Die Antwort ist: Das Motiv strebt weder die Erfüllung noch die Nichterfüllung gebundener Motive an, sondern läßt diese Motive gelten, d. h. ihre Erfüllung grundsätzlich zu, aber nur unter einschränkenden Bedingungen, die die Ausrichtung auf Ungebundenheit im Handeln zur Geltung bringen. Dieses Moment des Geltenlassens stellt zwar einen Gehalt in der Ausrichtung des Vernunftmotivs dar. Der Gehalt führt aber nicht dazu, daß, wer aus dem Vernunftmotiv heraus handelt, sein Handeln im eigentlichen Sinne in Richtung auf einen orientierenden Gehalt ausrichtet. Bei der angegebenen Ausrichtung handelt es sich um keine Orientierung in Richtung auf die Verwirklichung von etwas Gehaltvollem, sondern um das bloße Geltenlassen von etwas – und das bei einer damit einhergehenden Ausrichtung auf Ungebundenheit. *Danach ist es also die Spannung zwischen der Ausrichtung auf Ungebundenheit und*

dem Geltenlassen der übrigen, gebundenen Motive, die die Tendenz des ernsthaft und radikal Fragenden kennzeichnet und die es möglich macht, dem scheinbar leeren Vernunftmotiv eine Handlungsorientierung zu entnehmen.

Das Motiv der Ungebundenheit hat danach folgende, spannungsvolle Ausrichtung: die Richtung darauf, weitestmöglich dahin wirksam zu sein, daß das Handeln auf keinen Gehalt gerichtet ist und daß das Handeln dabei die gebundenen Motive gelten läßt und daß das Handeln dabei von einem korrespondierenden Motiv bestimmt ist, das sich auf keinen Gehalt richtet und dabei die ungebundenen Motive gelten läßt. Dieser Sachverhalt, auf den sich das Vernunftmotiv richtet, sei im folgenden Maßstab der Ungebundenheit im weiteren Sinne genannt. Entsprechend sei der Maßstab der Ungebundenheit ohne das andere Element der Ausrichtung, das Geltenlassen der gebundenen Motive, als Maßstab der Ungebundenheit im engeren Sinne bezeichnet. Wenn nichts Abweichendes angegeben ist, ist mit dem Maßstab der Ungebundenheit im folgenden der Maßstab der Ungebundenheit im weiteren Sinne gemeint.

Im übernächsten Kapitel geht es darum, den Maßstab der Ungebundenheit in Richtung auf ein handlungsorientierendes Ideal zu konkretisieren. Zuvor soll der eben umrissene Begründungsansatz aber noch mit einigen Grundgedanken der praktischen Philosophie Kants verglichen werden. Wie sich zeigen wird, liegt der Ansatz in mehrerlei Hinsicht in der Konsequenz der kantischen Gedankenführung.